

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2024)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.07.2024, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

9.1. Aktueller Sachstand Erinnerungs- und Zukunftsort

45/026/2024

Kenntnisnahme

10. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht

11. Änderung der Geschäftsordnung - Konzessionsausschuss

13/223/2024

Beschluss

12. ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 26.07.2024

BTM/088/2024

Beschluss

13. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

30/087/2024

Beschluss

14. Haushalt 2024: Entsperrung Zuschusserhöhung Kunstverein Erlangen e.V. - Jahresarbeit

41/073/2024

Beschluss

15. Schul-IT Ausstattungskonzept smartERschool 2025-28

40/214/2024

Beschluss

16. Kinder- und Jugendgipfel: Erkenntnisse und Maßnahmeempfehlungen

51/134/2024

Beschluss

17. Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortplätzen im Grundschulsprengel "Loschge"

510/135/2024

Beschluss

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 18. | Bedarfsanerkennung für die Generalsanierung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung "Haus der kleinen Strolche"/Lernstube Hertleinstr. 59a | 510/136/2024
Beschluss |
| 19. | Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Zustimmung Rahmenplan | 611/194/2024
Beschluss |
| 20. | Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2024 | 39/016/2024
Beschluss |
| 20.1. | Fraktionsantrag Nr. 069/2024 der ÖDP-Fraktion: Zuschusszusage für 2025 für den Verein Klassikkultur e.V. zur Durchführung der Veranstaltung "Klassik am See" in Dechsendorf | 069/2024/ödp-
A/009 |
| 20.2. | Stellenplanverfahren 2025 Liste A - geänderte Vorgehensweise
Tischauflage | III/053/2024
Beschluss |
| 20.3. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik(KommHV-Doppik) | II/029/2024
Kenntnisnahme |
| 20.4. | Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan
Fahrbahndeckenerneuerungen | 66/229/2024
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |
| 21.1. | Anfrage Erlanger Linke "Kindergarten PerLe" | |
| 21.2. | Anfrage AfD-Stadtratsgruppe "Planung einer 15-Minuten-Stadt" | |
| 21.3. | Anfrage AfD-Stadtratsgruppe "Park & Ride" | |
| 21.4. | Anfrage Erlanger Linke "Gewerbesteuerhebesatz" | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 9.1

45/026/2024

Aktueller Sachstand Erinnerungs- und Zukunftsort

Sachbericht:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Juli 2023 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität und dem Universitätsklinikum auf Grundlage von Rahmenkonzept (Skriebeleit/Scharnetzky) und Ideenwettbewerb die inhaltliche Konzeption des Erinnerungs- und Zukunftsortes voranzutreiben.

Die Friedrich-Alexander-Universität, das Universitätsklinikum und die Stadt haben eine Steuerungsgruppe gebildet, die den Prozess bis auf weiteres koordiniert. Ihr Sprecher ist Prof. Christoph Safferling, Lehrstuhlinhaber für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der FAU und Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien. Parallel dazu wird ein wissenschaftlicher Beirat konstituiert, der sich aus anerkannten Expertinnen und Experten für die Themen Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur, Museologie und Gedenkstättenpädagogik, Medizingeschichte und Medizinethik aus ganz Deutschland zusammensetzt und den weiteren Prozess der Schaffung des Erinnerungs- und Zukunftsortes wissenschaftlich begleiten soll. Darüber hinaus ist auch die Einbindung von Expertise im Bereich Inklusion und Partizipation in Vorbereitung.

Die Steuerungsgruppe hat sich in einem ersten Schritt auf die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Erinnerungs- und Zukunftsort verständigt, um die im Rahmenkonzept von Skriebeleit/Scharnetzky enthaltenen Vorschläge vertieft zu betrachten und um die Aspekte Leitbild/Mission Statement, Nutzungskonzept und die bauliche, räumliche und Zielgruppenanalyse zu erweitern. Sie wird die Grundlage für die Realisierungsphase sein. Diese Herangehensweise hat sich bei vergleichbaren Projekten bewährt. Von sieben eingeladenen Agenturen, die gebeten wurden, sich zu bewerben, haben drei ein Angebot eingereicht. Nach einer intensiven Beschäftigung mit den Angeboten und einem ausführlichen Bewerbungsgespräch vor Ort wurde im Mai 2024 die Berliner Agentur Chezweitz (in Zusammenarbeit mit Hoskins Architects) mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Erstellung erfolgt gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung (45, 13/PMA und VI/PET) und der Friedrich-Alexander-Universität.

Im Prozess werden die bisher beteiligten Akteure (u.a. das Forum Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen) sowie die Öffentlichkeit wie bislang auch einbezogen. U.a. fand am 17. Juli eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen eines World Cafés statt. Weitere Formate sind in Planung. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird im Dezember 2024 vorliegen und dann der Öffentlichkeit vorgestellt.

Parallel dazu wurde von der Friedrich-Alexander-Universität und der Stadt Erlangen ein Entwurf einer Stiftungssatzung erarbeitet, der derzeit dem Ministerpräsidenten und der Staatsregierung zur internen Abstimmung der Zuständigkeiten vorliegt.

Das laufende Forschungsprojekt von Stadtarchiv und dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin wird im Herbst 2024 seine erste umfassende Publikation zu den NS-Medizinverbrechen in der Heil- und Pflegeanstalt und in Erlangen vorlegen. Neben der Printversion wird es auch als Open Access-Publikation veröffentlicht, so dass es kostenlos digital gelesen werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Kein Bericht

TOP 11

13/223/2024

Änderung der Geschäftsordnung - Konzessionsausschuss

Sachbericht:

1. Ausgangssituation

Der zwischen der Stadt Erlangen („Stadt“) und der Erlanger Stadtwerke AG („ESTW“) bestehende Konzessionsvertrag, der die Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme umfasst, endet am 31.12.2026. Vor diesem Hintergrund sind neue Konzessionsverträge für die einzelnen Sparten abzuschließen. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtslage sind für die einzelnen Sparten gesonderte Konzessionsverträge abzuschließen. Für die Sparten Strom und Gas ist ein Konzessionsverfahren gemäß den §§ 46 ff. EnWG durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die ESTW sich in beiden Konzessionsverfahren als Bieterin beteiligen wird.

Die Stellung der Stadt als Gesellschafterin der ESTW hat unter anderem zur Folge, dass einzelne Mitglieder des Stadtrates ein sogenanntes „Doppelmandat“ innehaben. Dies bedeutet, dass einzelne Personen sowohl eine Stellung im Stadtrat als auch in einem Organ der ESTW (vorliegend im Aufsichtsrat) einnehmen. Vor dem Hintergrund der Wahrung des Neutralitätsgebotes im Konzessionsverfahren muss die Stadt daher Maßnahmen zur personellen und organisatorischen Trennung im Stadtrat treffen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Konzessionsverfahren nach §§ 46 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Aus dem grundlegenden Prinzip der diskriminierungsfreien Verfahrensdurchführung leitet sich insbesondere auch das Neutralitätsgebot ab. Dieses gebietet, dass die vergebende Kommune allen Bietern neutral gegenübersteht und keinem der Bieter Vor- oder Nachteile verschafft.

Die Neutralität der Kommunen bei der Durchführung von Konzessionsverfahren nach § 46 Abs. 2, 4 EnWG und das damit verknüpfte Thema der personellen und organisatorischen Trennung wird durch die Rechtsprechung stetig fortentwickelt. In den jüngsten (höchstrichterlichen) Entscheidungen zeichnet sich deutlich ab, dass die Anforderungen strikter werden.

In Konstellationen wie der vorliegenden, in der mit der Teilnahme eines kommunalen Beteiligungsunternehmens am Wettbewerb um die Konzession zu rechnen ist, ist das Neutralitätsgebot von zentraler Bedeutung. In diesen Konstellationen geht die Rechtsprechung aufgrund der Nähe zwischen Kommune und kommunalen Beteiligungsunternehmen regelmäßig von einem Interesse an dessen wirtschaftlichen Wohlbefinden und daher am Obsiegen im Wettbewerb aus. Zudem wird unterstellt, dass dieses Interesse insbesondere bei Personen mit Doppelmandat besonders ausgeprägt ist. Zugleich eröffnet die Doppelmandatsträgerschaft grundsätzlich eine unzulässige Möglichkeit eines Informationsflusses zwischen der vergebenden Kommune und dem kommunalen Bieter außerhalb der im Konzessionsverfahren vorgesehenen Kommunikationswege.

Die Thematik der personellen und organisatorischen Trennung in den kommunalen, politischen Gremien wurde insbesondere in der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Gasnetz Leipzig (Urt. v. 28.10.2020 – EnZR 99/18) vertieft behandelt. In dieser Entscheidung verdeutlichte der Bundesgerichtshof, dass eine Einflussnahme von Mitgliedern mit Doppelmandaten auf Konzessionsverfahren nach §§ 46 ff. EnWG auszuschließen ist. Insbesondere eine Einflussnahme im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensunterlagen wird als besonders kritisch bewertet. Käme es dennoch zu einer Mitwirkung, müsste die Stadt darlegen und beweisen, dass ausgeschlossen ist, dass sich dies nicht auf die Entscheidung ausgewirkt hat. Jedenfalls unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Verfahren der Stadt Bargteheide (Urt. v. 12.10.2021 – EnZR 43/20), wird eine solche Beweisführung nur schwerlich möglich sein. Denn in dieser Entscheidung reichte es nach Ansicht des Bundesgerichtshofs aus, dass aufgrund als unzureichend bewerteter Maßnahmen zur personellen und organisatorischen Trennung ein böser Schein der mangelnden Neutralität geschaffen wurde, um einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot zu bejahen. In dieser setzte sich der Bundesgerichtshof zwar mit der personellen und organisatorischen Trennung in der Stadtverwaltung auseinander, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rechtsprechung künftig auch auf die personelle und organisatorische Trennung in den kommunalen, politischen Gremien übertragen werden wird.

Aufgrund der sich verschärfenden Anforderungen der Rechtsprechung an die Neutralität der Kommunen in Konzessionsverfahren nach §§ 46 EnWG ist an die Einhaltung der personellen und organisatorischen Trennung besondere Sorgfalt anzulegen.

Für die Vergabe der Konzessionen für Wärme und Wasser gelten die §§ 46 ff. EnWG zwar nicht, jedoch ergibt sich die Vorgabe eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens auch aus dem EU-Primärrecht und dem deutschen Kartellrecht. Für die Vergaben der Konzessionen für Wärme und Wasser gilt daher gleichermaßen das Neutralitätsgebot. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wird derzeit davon ausgegangen, dass beide Konzessionsverträge im Wege einer Inhouse-Vergabe ohne wettbewerbliches Verfahren direkt an die ESTW Stadtwerke AG vergeben werden können. Sollte entgegen dieser Annahme zukünftig doch eine Ausschreibung erforderlich sein, so wird auch in diesem Fall durch die Einrichtung und Zuständigkeit des Konzessionsausschusses das notwendige Maß an Neutralität und weitestgehende Diskriminierungsfreiheit gewährleistet.

3. Umsetzung der personellen und organisatorischen Trennung im Stadtrat

Zur Umsetzung der personellen und organisatorischen Trennung im kommunalen, politischen Gremium wird in Bundesländern, in denen die Einrichtung beschließender Ausschüsse kommunalrechtlich zulässig ist, regelmäßig ein gesonderter Konzessionsausschuss eingerichtet. In Art. 32 Abs. 2 S. 1 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) ist die Bildung beschließender Ausschüsse ausdrücklich vorgesehen. Der Katalog des Art. 32 Abs. 2 S. 2 BayGO steht einer Übertragung der Durchführung von Konzessionsverfahren nach §§ 46 ff. EnWG auf einen beschließenden Ausschuss nicht entgegen.

Für die Übertragung auf einen beschließenden Ausschuss spricht insbesondere die dargestellte sich abzeichnende Tendenz der strengeren Anforderungen an die Wahrung des Neutralitätsgebots in der (höchstrichterlichen) Rechtsprechung.

Die Einrichtung eines Konzessionsausschusses, dem die Aufgabe der Durchführung der Konzessionsverfahren übertragen wird, bietet die Möglichkeit einer klaren Trennung zwischen der Stadt als vergebender Stelle und der ESTW als (potentieller) Bieterin auf der Ebene des Stadtrates. Bei der Besetzung der Mitglieder des Konzessionsausschusses ist hierbei darauf zu achten, dass alle Personen mit einer besonderen Nähe zu den ESTW, insbesondere alle Mitglieder des Aufsichtsrates, nicht Mitglied des Konzessionsausschusses werden und somit die Einflussnahmemöglichkeit auf das Konzessionsverfahren weitergehend minimiert wird.

Mit der Übertragung der Aufgabe der Durchführung der Konzessionsverfahren nach §§ 46 EnWG auf den Ausschuss, wird dieser insbesondere folgende Themen beraten und beschließen: die Verfahrensunterlagen (insbes. Verfahrensbrief und Auswahlkriterien), sofern erforderlich die Abhilfe-/ Nichtabhilfeentscheidungen zu etwaigen Rügen sowie die Auswahlentscheidung.

Bei der Beratung und Beschlussfassung im Konzessionsausschuss wird zu beachten sein, dass die dort geteilten Informationen in Vorbereitung auf die Ausschusssitzungen (Beratungsunterlagen) sowie in den Ausschusssitzungen lediglich den Mitgliedern des Ausschusses zugänglich sind und nicht außerhalb des Konzessionsausschusses geteilt werden.

Die Einladung zur Sitzung erfolgt nur schriftlich an die Ausschussmitglieder unter Beifügung der Tagesordnungspunkte. Daher werden – ausnahmsweise – alle sitzungsbezogenen Unterlagen (z.B. Beschlussvorlagen) erst zu Beginn einer jeden Sitzung im Sitzungsraum ausgegeben. Es wird selbstverständlich ausreichend Zeit zur Kenntnisnahme eingeräumt werden. In den Sitzungen werden je nach Bedarf Vertreter*innen der Verwaltung sowie der in dieser Sache mandatierten Anwaltskanzlei Rödl & Partner anwesend sein und den Sachbericht ergänzend erläutern. Am Ende der Sitzung werden alle Unterlagen wieder eingesammelt und sicher verwahrt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat vom 28.10.2020 in der Fassung vom 16.02.2023/gültig ab 01.03.2023 wird wie in Anlage 1 (Entwurf vom 27.06.2024) dargestellt zum 01.08.2024 geändert.t

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 12

BTM/088/2024

ESTW AG: Bevollmächtigung für die Beschlussfassungen der Hauptversammlung am 26.07.2024

Sachbericht:

Zu den o.g. Beschlussvorlagen hat sich der Aufsichtsrat der ESTW AG in seiner Sitzung am 05.07.2024 beraten und seine Beschlussempfehlungen an die Hauptversammlung der **ESTW AG** am 26.07.2024 ausgesprochen. In der Hauptversammlung der ESTW AG wird die Aktionärin Stadt Erlangen von Herrn berufsmäßiger Stadtrat Ternes vertreten. Gemäß § 3 Abs. 12 i.V.m. § 4 Abs. 12 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats hat der Stadtrat das Weisungsrecht für die Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG.

1. Jahresabschluss der ESTW AG zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der ESTW AG sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Konzerns und der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2023 wurden zum fünften Mal in Folge von der BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2023 der ESTW AG im Vergleich zu den beiden Vorjahren:

	2023	2022	2021
Bilanz			
Bilanzsumme (T€)	352.512	299.640	285.051
Anlagendeckungsgrad (EK/AV)	57,4%	54,9%	53,3%
Investitionen (T€)	28.783	25.791	32.587
Kreditaufnahme (T€)	12.500	20.400	0
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz (T€)	346.377	228.737	186.378
davon Strom Netz	16.841	15.311	17.707
Strom Sonstige Aktivitäten	145.150	90.099	73.559
Erdgas Netz	2.962	2.470	2.479
Erdgas Sonstige Aktivitäten	64.168	31.114	16.577
Nah- und Fernwärme	87.074	59.098	46.889
Wasser	19.196	20.116	19.568
Sonstige Aktivitäten	10.986	10.529	9.598
Personalaufwand (T€)	45.950	44.754	40.358
Verlustübernahmen (T€)	17.969	12.062	12.392
(nachrichtl.: Steuervorteil durch steuerl. Querverbund, T€)	(5.615)	(3.906)	(4.170)
Jahresergebnis (T€)	+7.952	+6.614	+6.623
Sonstiges			
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	654	632	589
Cash-Flow nach DVFA/SG ^{*)} (T€)	25.269	25.106	21.617
Leistungsdaten			
Stromprod. aus erneuerbaren Energien (Mio. kWh)	58,8	42,9	39,9
Abgabe an Kunden (Mio. kWh)			
Strom (Mio. kWh)	390,5	417,9	310,1
Erdgas (Mio. kWh)	286,1	291,9	326,4
Nah- und Fernwärme (Mio. kWh)	343,4	380,0	445,1
Wasser (Mio. m ³)	7,1	8,5	8,0
Verteilungsnetz (km) ^{**)}			
Strom	1.073,8	1.062,7	1.060,2
Erdgas	255,3	255,4	253,6
Fernwärme	106,3	103,7 ^{***)}	104,6
Wasser	339,0	336,6	336,5

*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

***) ohne Hausanschlussleitungen

***) Verringerung aufgrund statistischer Korrekturen

Das Jahr 2023 war weitestgehend noch durch hohe Preise an den Energiemärkten geprägt. Trotz eines Rückgangs der Abgabe bei allen drei Medien Strom, Gas und Wärme aufgrund von Energiesparmaßnahmen bei den Kunden sowie der im Vergleich zum Vorjahr wärmeren Witterung stiegen die Umsatzerlöse um 117,6 Mio. € bzw. 51,4%. Gegenläufig entwickelte sich die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, deren Einspeisung im Tagesverlauf auch bei hohem Angebot und daher niedrigen Spotmarktpreisen erfolgt. Sie konnte um 37,1% gesteigert werden, aber der Umsatz aus der regenerativen Stromproduktion sank um 23,7% (-1,8 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr.

An außergewöhnlichen Erträgen sind Zuschüsse für die Strompreisbremse i.H.v. 816 T€ zu verzeichnen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind (Vj.: 2,7 Mio. € für eine Schadensersatzleistung).

Der Materialaufwand nahm um 75,8% zu, insbesondere wegen der gestiegenen Energiepreise. Mit 103,9 Mio. € fiel diese Steigerung betragsmäßig jedoch deutlich geringer aus als die Umsatzsteigerung. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von tariflichen Lohnanpassungen, Personalmehrbedarf und Inflationsausgleichszahlungen um 1,2 Mio. € (+2,7%).

Die Verlustübernahme betrifft die ESTW Stadtverkehr GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Insgesamt konnte das Jahresergebnis der ESTW AG mit rd. 8 Mio. € noch einmal deutlich gegenüber dem bereits sehr guten Ergebnis des Vorjahres gesteigert werden.

Investiert wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 28,8 Mio. €, im Wesentlichen in die Versorgungsnetze (18,6 Mio. €), in die Fernwärmeerzeugung (3,0 Mio. €, überwiegend für den mit dem Kohleausstieg verbundenen Um- und Neubau der Kesselanlagen im Heizkraftwerk, die Erweiterung und den Ersatz der Leittechnik sowie die Erneuerung der Wasseraufbereitung im Heizkraftwerk), in Wassergewinnung, -aufbereitung und -speicherung (1,5 Mio. €), in den Telekommunikationsbereich (2,0 Mio. €) und in den IT-Bereich (0,5 Mio. €).

Im Jahr 2023 hat die Stadt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der ESTW in Höhe von 640 T€ geleistet. Zusammen mit der vorgesehenen Gewinnthesaurierung verbesserte sich trotz der unverändert hohen Investitionstätigkeit die bereits sehr gute Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens auf 57,4%.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ESTW AG für das Geschäftsjahr 2023 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und die Prüfberichte des Abschlussprüfers zum Konzern und den Konzernunternehmen können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der ESTW

Geschäftsverlauf

Nach einem auch an den Energiemärkten sehr turbulenten Jahr 2022 kam es im Jahr 2023 nach und nach zu einer gewissen Beruhigung mit Preisrückgängen an den Märkten. Durch die längerfristig angelegte Beschaffungsstrategie profitierten die ESTW-Kunden zunächst noch bis Ende 2023 von vergleichsweise sehr günstigen Strom- und Erdgaspreisen. Bis zu diesem Zeitpunkt kam es sogar noch zu weiteren Kundenzuwächsen. Ab dem Frühjahr 2023 änderte sich die Situation: Die Vergleichsportale rückten wieder mehr in den Mittelpunkt, insbesondere die Angebote für Neukunden nahmen stark zu und waren preislich – vor allem für rein wirtschaftlich denkende Kunden – durchaus interessant. Auch Verbraucherschützer und Politiker, die vor gar nicht langer Zeit die Bedeutung und dauerhafte Zuverlässigkeit kommunaler Stadtwerke betont hatten, empfahlen wieder den Wechsel des Anbieters. Diese Entwicklung ging auch an den ESTW nicht spurlos vorbei, die Kündigungen nahmen dann ab Sommer deutlich zu. Insgesamt sorgten aber nicht nur die Preispolitik der ESTW - größtenteils mit Angeboten unterhalb der staatlichen Preisbremsen – sondern vor allem Qualitätsmerkmale wie Service, telefonische Erreichbarkeit, digitale Möglichkeiten sowie das über viele Jahre positiv aufgebaute Marken-Image für eine weiterhin hohe Kundentreue.

Nach Auffassung des ESTW-Vorstandes sind die Gesamtentwicklung und die wirtschaftliche Lage der ESTW im Geschäftsjahr 2023 als sehr zufriedenstellend einzuschätzen.

Risiken und Chancen

Durch die stetig sinkenden Preise wird sich die Wettbewerbssituation für die ESTW in den Endkundenmärkten wieder verschärfen. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Zuverlässigkeit der ESTW während der Energiekrise und der Stadtwerke-Branche generell noch einige Zeit einen möglicherweise abschmelzenden Wettbewerbsvorteil verschafft.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität sehen sich die ESTW für die Bewältigung der künftigen Risiken gut aufgestellt.

Die Versorgungssicherheit ist trotz des Kostendrucks aus der Anreizregulierung für die ESTW ein wichtiges Unternehmensziel. Aus dem Anlagenbereich waren weiterhin keine Risiken für das Unternehmensergebnis erkennbar.

Durch die die Sicherung weiterer Mengenkontingente bei regionalen Fernwasserversorgern wird die Wasserversorgung in Zukunft noch sicherer. Die zuletzt trockeneren und heißeren Sommer stellen für Erlangen kein Problem dar. Im Heizkraftwerk und am Standort Frauenaaurach stehen ausreichend Erzeugungskapazitäten für die Wärmeerzeugung zur Verfügung., um auch einen Mehrfachausfall abzudecken. Zusätzliche Anlagen aus erneuerbaren Energiequellen befinden sich in einem noch frühen Planungsstadium.

Die Margen für die Verstromung von Gas an den Terminmärkten sind auch im Jahr 2024 auf niedrigem Niveau. Durch Termingeschäfte für die Jahre 2024 bis 2026 wurde bereits ein Teil der Erzeugungsmarge gesichert.

Die regenerative Stromerzeugung besteht – neben Wasserkraftwerken und Photovoltaikanlagen kleiner als 1 MW – überwiegend aus Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 29 MW. Die Windkraftanlagen sind durch Vollwartungsverträge mit hoher Verfügbarkeitsgarantie abgesichert.

Die ESTW haben im Allgemeinen weiterhin eine starke Position durch ihre Kundennähe bei gleichzeitig wettbewerbsfähigen Preisen. Als 100ige Tochter der Stadt Erlangen (und damit ihrer Bürger) besteht u.a. eine starke emotionale Bindung der Bürger an „ihr“ Unternehmen. Somit rechnen die ESTW weiterhin mit einem sehr hohen Marktanteil im Privatkundengeschäft, auch wenn sich durch den Preisverfall, welcher sich im gesamten 1. Quartal 2024 fortgesetzt hat, der Wettbewerb um Endkunden nun wieder belebt.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2023 i.H.v. 7.951.607,91 € in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung beschlossen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Da die BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, die Jahresabschlüsse des ESTW Konzerns zum fünften Mal in Folge geprüft hat, wurde die Wirtschaftsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 neu ausgeschrieben. Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen (GPP) hat eines der günstigsten Angebote abgegeben. GPP hat sich auf die Wirtschaftsprüfung und Beratung von Kommunen und Unternehmen in öffentlicher Hand spezialisiert, insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie des Verkehrs. Mit seiner Würzburger Niederlassung kann GPP eine konkurrenzfähige Leistungsqualität zusagen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, der Hauptversammlung zu empfehlen, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Ergebnis/Beschluss:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Ordentlichen Hauptversammlung 2024 der ESTW AG als Aktionärsvertreter zu vertreten und zu den folgenden Beschlussempfehlungen die Zustimmung zu erteilen:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 7.951.607,91 € wird in voller Höhe in die Bilanzposition „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.
- Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

30/087/2024

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen

Sachbericht:

1. Hintergrund

Am 29.04.2021 beschloss der Stadtrat, dass die Gebühren für die städtischen Verfügungswohnungen künftig regelmäßig entsprechend dem schlüssigen Konzept der Stadt Erlangen zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII anzupassen sind (Beschlussvorlage 30/019/2021). Mit Beschluss vom 24.05.2023 (Vorlage 55/050/2023) wurden die neuen Mietobergrenzen beschlossen. Auch im Revisionsbericht vom 30.09.2020 wurde festgehalten, dass künftig bei den Verfügungswohnungen regelmäßig eine Gebührenanpassung vorzunehmen ist“ (Prüfbericht zur Prüfung 06/2020, S. 9).

Durch die Erhöhung der Mietobergrenzen 2023 ist eine Anpassung der Gebührensätze für die städtischen Verfügungswohnungen erforderlich geworden.

Ebenfalls angepasst werden die Wohnungskategorien.

2. Änderungen

- a) Die Erhöhung der Mietobergrenzen wird auf die Gebührensätze für die Verfügungswohnungen wie folgt übertragen:

In Anlage 3 werden in einer Übersicht die Mietobergrenzen 2021 mit den Mietobergrenzen 2023 verglichen, die Steigerung berechnet und übertragen auf die Gebühren der Verfügungswohnungen.

Dies erfolgt, indem die zulässige Höchstmiete 2023 in € durch die Quadratmeter des angemessenen Wohnraums dividiert wird. Dieser Wert wird verglichen mit den Werten der alten Mietobergrenzen 2021 pro Quadratmeter. So wird die prozentuale Steigerung für alle Haushaltsgrößen ermittelt. Im Anschluss wird die durchschnittliche prozentuale Steigerung ermittelt.

Um diesen Prozentsatz wird die Grundgebühr der höchsten Gebührenkategorien (Kategorie A und B) angehoben. Die sich daran anschließenden Gebührenkategorien (C, D und E) stufen sich sukzessive ab. Jede Unterkunftsgebühr liegt damit innerhalb der MOG.

Trotz gestiegener Energiekosten bleibt die Heizgebühr unverändert. Die Auswertung aller Betriebskostenabrechnungen hat ergeben, dass der bestehende Wert pro Quadratmeter in der Gebührensatzung weiterhin dem tatsächlichen Verbrauch entspricht. Auch seitens EJC erfolgte keine Anpassung des Wertes.

Im Gegensatz dazu wird die Strompauschale aber von 20,00 € auf 30,00 € angehoben. Dies trägt den gestiegenen Energiekosten Rechnung und orientiert sich ebenfalls an den Regelsätzen der Leistungsempfänger*innen. In allen Regelbedarfsstufen sind mehr als 30,00 € für „Energie und Wohnungsinstandhaltung“ vorgesehen (mindestens 31,56 € bei Kindern 0 bis 5 Jahre, maximal 49,77 € für Alleinstehende/Alleinerziehende – jeweils 8,84 % des Regelsatzes). Auch diese Erhöhung ist demnach vom Leistungsbezug jedenfalls gedeckt. Die Pauschale wird verbrauchsunabhängig erhoben. Der tatsächliche Verbrauch liegt in der Regel deutlich höher.

Die Erhöhung der Gebühren wirkt sich auf den Kostendeckungsgrad aus:

Erträge 2023	Aufwendungen		Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
1.617.490,24 €	Personalkosten	567.900,00 €	1.280.206,06 €	55,82%
	Sachkosten	2.329.796,30 €		
	Summe	2.897.696,30 €		

Hinweis zu den Erträgen: Die Erträge enthalten neben Benutzungsgebühren auch Kostenerstattungen von der Regierung für untergebrachte Ukrainer*innen oder auch Betriebskostenguthaben. Bei der Betrachtung der erwarteten Steigerung des Kostendeckungsgrads wird davon ausgegangen, dass die Kostenerstattungen und Betriebskostenguthaben ungefähr gleichbleiben.

Hinweis zu den Sachkosten: Wie im Revisionsbericht auch, wurden bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrades zur Vereinfachung nur die gebuchten Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Weitere Kosten, wie Abschreibungen oder kalkulatorische Miete bei städtischen Wohnungen, sind bei der Berechnung nicht enthalten.

Nach der Gebührenerhöhung errechnet sich bei gleichem Datenbestand eine Erhöhung der Benutzungsgebühren um 163.173,15 € und führt zu folgendem Ergebnis:

voraussichtl. Erträge ab Erhöhung	Aufwendungen		Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
1.780.663,39 €	Personalkosten	567.900,00 €	1.117.032,91 €	61,45%
	Sachkosten	2.329.796,30 €		
	Summe	2.897.696,30 €		

- b) Zusätzlich wurde eine Neustrukturierung bzw. weitere Aufteilung der Wohnungs- und Gebührenkategorien notwendig, da zahlreiche Wohnungen aus der Kategorie A in die Kategorie B herabzustufen waren. Kategorie A umfasst ausschließlich energetisch sanierte Wohnungen. Nach den MOG des EJC fallen hierunter noch Wohneinheiten, die im Energieausweis maximal einen Wert von **75 kWh/qm x a** haben dürfen. Zahlreiche in den 2010er Jahren sanierte Verfügungswohnungen übersteigen diesen Wert und gelten daher nicht mehr als energetisch saniert. Sie sind nun in Kategorie B einzuordnen. Die Wohnungen ehemals Kategorie B finden sich nun in Kategorie C wieder usw.

Da nicht auszuschließen ist, dass zukünftig neue Verfügungswohnungen die Anforderungen des EJC an energetisch sanierten Wohnraum wieder erfüllen, bleibt die Kategorie A in der Gebührensatzung bestehen. Es gibt damit zukünftig eine Kategorie mehr.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige Gebührensatzung und die Änderungen gegenübergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage der zu beschließenden Satzung, erhalten alle handlungsfähigen untergebrachten Personen einen neuen Gebührenbescheid. Vor Bescheiderlass erfolgt die Abstimmung mit EJC, der Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII sowie der Stadtkasse. Diese Abstimmung bedarf einigen Vorlaufs.

Das Inkrafttreten der Satzung wird daher zum 1. Oktober 2024 bestimmt. In den leistungsrechtlich relevanten Fällen gehen Kopien an EJC und die Abteilung für Leistungen nach dem SGB XII. Nach Bescheiderlass werden Erhöhungs-Anordnungen für die Stadtkasse erstellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.05.2024, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 14

41/073/2024

**Haushalt 2024: Entsperrung Zuschusserhöhung Kunstverein Erlangen e.V. -
Jahresarbeit**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der HH-HFPA-Sitzung vom 29.11.2023 wurde die Sperrung der dauerhaften Zuschusserhöhung für die kulturelle Jahresarbeit des Kunstverein Erlangen e.V. beschlossen. Zur Aufhebung der Sperre hat der Kunstverein Erlangen dem Gremium den Sachstand vorzulegen. Der Bericht des Kunstvereins Erlangen e.V. im Kultur- und Freizeitausschuss dient der Ausführung des Sachstandes.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 410090/25210010/53101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Gewährung einer Zuschusserhöhung für die Jahresarbeit des Kunstverein Erlangen e.V. wird aufgehoben, vgl. Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.8A, Antrag der CSU Nr. 211/2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschusserhöhung über 10.000,- € an den Kunstverein Erlangen e.V. auszuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 15

40/214/2024

Schul-IT Ausstattungskonzept smartERSchool 2025-28

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Digitalisierung der Schulen soll dazu beitragen, das Bildungswesen zukunftsfähig zu machen und Schüler*innen optimal auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft vorzubereiten. Es ist zu erwarten, dass die digitale Transformation des Bildungswesens in den kommenden Jahren weiter an Fahrt gewinnen und eine grundlegende Veränderung der Art und Weise, wie wir lernen und lehren, bewirken wird.

Damit ist die Digitalisierung der Schulen zu einer kontinuierlichen und langfristigen Aufgabe geworden.

Das vorliegende Konzept smartERSchool 2025-28 soll an die Entwicklungen der vorangegangenen Jahre anknüpfen und stellt eine Antwort auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen dar und signalisiert die Entschlossenheit der Stadt Erlangen, als Sachaufwandsträgerin für 33 Schulen, diesen Herausforderungen proaktiv zu begegnen und den Digitalisierungskurs an den Erlanger Schulen abermals für zukünftige Herausforderungen zu stärken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nachdem mit den beiden vorangegangenen Konzepten bereits fundamentale Grundsteine für die digitale Entwicklung der Erlanger Schulen gelegt wurden, orientiert sich das Konzept smartERSchool 2025-28 an den drei wesentlichen Bestandteilen digitalen Unterrichts:

a) Hardware

Seit 2015 ist es im Bereich der Hardware zu einer Steigerung von 55% gekommen. In den nächsten Jahren werden in diesem Bereich jedoch einige Veränderungen erwartet. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine stetige Entwicklung hin zu einem immer mobileren Arbeiten. Die durch das Kultusministerium geförderten Lehrerdienstgeräte sowie der kommende 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2024/25 unterstreichen diese Entwicklung. Für smartERSchool 2025-28 könnte dies zur Folge haben, dass die dadurch an den weiterführenden Schulen freiwerdenden mobilen Endgeräte entweder den Grundschulen zur Verfügung gestellt oder gegebenenfalls bei KommunalBIT abgekündigt werden könnten. Von Seiten des Sachaufwandsträgers wird es daher zukünftig nicht mehr vorrangig darum gehen, die Schulen mit immer mehr Hardware auszustatten, sondern die zur Nutzung der mobilen Geräte erforderlichen notwendigen Arbeiten zu erbringen (z.B. Neugestaltung des Lehrerarbeitsplatzes), die zu einem überwiegenden Teil im Hintergrund ablaufen werden (z. B. Netzwerk, WLAN).

b) Software

Das vorliegende Konzept hat sich zum Ziel gesetzt, die Kosten für Softwareprodukte zu minimieren, indem Schulträgerlizenzen für Produkte beschafft werden, die von einer möglichst großen Anzahl von Schulen im täglichen Verwaltungs- und Unterrichtsgeschehen genutzt werden können. Hierzu zählen bereits UNTIS inkl. WebUNTIS für die weiterführenden Schule

sowie die SchulApp für alle Grundschulen zur Vereinfachung von Verwaltungstätigkeiten und die App TaskCards, einer Onlineplattform, mit der Aufgaben und Informationen für Schüler*innen bereitgestellt werden können. Seit 2023 neu hinzugekommen ist die Finanzierung von Webanwendungen über das smartERSchool Budget. Die Bezuschussung erfolgt gestaffelt nach Schularten und hat den Zweck die Subbudgets der einzelnen Schulen zu entlasten.

Von großer Bedeutung für smartERSchool 2025-28 ist auch die Bereitstellung der BayernCloudSchule durch das Kultusministerium (u.a. Messneger, Videokonferenztool, Cloudspeicher), wodurch den Schulen wichtige Tools für die tägliche Arbeit zentral zur Verfügung gestellt werden und somit das städtische Budget in diesem Bereich entlastet werden kann.

c) Service und Support

Voraussetzung für das Funktionieren eines digitalen Unterrichts ist die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der zur Verfügung stehenden Geräte. So gewinnen die von KommunalBIT zu erbringenden Service-Leistungen neben den regelmäßigen Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen (Mehrunge) von Hard- und Software zunehmend an Bedeutung. Obwohl sich die Anzahl von Serviceanfragen (z.B. Mehrunge, Softwareanfragen oder Nutzereinbindungen) und Störungsmeldungen (z.B. defekte Hardware oder Netzwerkprobleme) in der Menge konstant verhält, steigt der Aufwand für deren Bearbeitung signifikant an, z.T. wird tiefgreifendes Fachwissen in einzelnen Bereichen (z. B. Netzwerk) benötigt. Somit ist es wichtig, dass der IT-Support durch KommunalBIT weiterhin gestärkt wird, um gemeinsam mit den Schulen besser auf technologische Entwicklungen reagieren zu können, den Lehr- und Lernprozess zu verbessern und sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die benötigte Unterstützung erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

Die Beschaffung der schulischen IT-Hardware (PC, Notebooks, Tablets, Beamer, Drucker etc.), Standard- und Fachsoftware (Office, Notenmanager etc.) sowie von IT-Zubehör (Router, Switches etc.) erfolgt wie bereits in den vorangegangenen Jahren im Auftrag des Schulverwaltungsamts über KommunalBIT- Team Schulbetreuung. Das GME sorgt für den Ausbau der Infrastruktur (Verkabelung im Gebäude) und Digit ist zuständig für die Bereitstellung der Internetanbindungen an den einzelnen Schulen. Der hohe Abstimmungsbedarf erfordert einen intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten, der nur möglich ist, wenn auch entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Seit Übernahme der Betreuung der gesamten städtischen IT sowie die der Schulen im Jahr 2010 durch KommunalBIT werden Geräte und Dienstleistungen durch die Stadt Erlangen von dort geleast/gemietet. Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen bietet dies u. a. den Vorteil einer vollständigen Kostentransparenz, da es sich um eine Vollkostenrechnung handelt. Auch im Planungszeitraum von 2025 bis 2028 wird die Zusammenarbeit mit dem verlässlichen Partner in gewohnter Weise fortgesetzt.

Das vorliegende Konzept ist wie das Vorgängerkonzept auf eine Laufzeit von vier Jahren angelegt, was eine Planungssicherheit für alle Beteiligten mit sich bringt. Die Weiterentwicklung des Vorgängerkonzeptes smartERSchool 2021-24 im Jahr 2022 während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das IT-Ausstattungs-konzept derart flexibel gestaltet ist, um auch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Der Planungszeitraum von vier Jahren hat sich in smartERSchool 2021-24 als tragfähig gezeigt, weshalb das Folgekonzept nun auch wieder auf vier Jahre angelegt ist und wie bereits mit smartERSchool 2021-24 Planungssicherheit für alle Beteiligten ermöglicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Zur Zielerreichung sind in den kommenden vier Jahren folgende finanzielle Mittel bereitzustellen:

Aufgabe	2024	2025	2026	2027	2028
Erhalt des IT-Bestandes (Stand 2024)	3.510.000 €	3.720.000 €	3.920.000 €	4.120.000 €	4.320.000 €
Realisierung smartERSchool 2025-28	210.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Zwischensumme Sonderbudget Schul-IT	3.720.000	3.920.000 €	4.120.000 €	4.320.000 €	4.520.000 €
Sonderausstattung IT (z.B. Möbel, spezielle Hardware, Webanwendungen)	50.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Zwischensumme Schulverwaltungsamt	3.770.000 €	3.980.000 €	4.180.000 €	4.380.000 €	4.580.000 €
Kabelmanagement GME	350.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Gesamt	4.120.000 €	4.040.000 €	4.240.000 €	4.440.000 €	4.640.000 €

Einerseits gewährleistet die Bereitstellung der kalkulierten Gesamtkosten die vollständige Finanzierung des Konzepts smartERSchool bis zum Jahr 2028.

Bei Akzeptanz eines moderaten Anstiegs der Gesamtausgaben ab 2026 im städtischen Haushalt kann eine bedarfsgerechte und nachhaltige IT-Ausstattung für die Schulen und deren 17.000 Anwender*innen – sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen sichergestellt werden.

Andererseits sichert sich die Stadt Erlangen durch die Inanspruchnahme zahlreicher Förderprogramme (DigitalPaktSchule, Administrationsförderung, gesetzlich verankerte Pro-Kopf-Pauschale für Administration ab 2025) gleichzeitig eine teilweise Gegenfinanzierung für die erheblichen Finanzmittel, welche für die Digitalisierung der Schulen aufgebracht wird.

Sollten die zusätzlichen Mittel dagegen nicht bereitgestellt werden, könnte im Planungszeitraum lediglich der aktuelle IT-Bestand unterhalten werden. Es könnten keine Verbesserungen der Servicequalität erzielt werden und der als Basis für den Einsatz von Hardware dringend erforderliche Ausbau der Netzwerk- und Infrastruktur würde sich um Jahre verzögern. Zusätzlicher, begründeter Bedarf von Schulen müsste ab 2025 abgelehnt werden. Es besteht das Risiko, dass die in den vergangenen Jahren durch die beiden Vorgängerkonzepte geschaffene und im bayernweiten Vergleich sehr gute Ausgangsposition wieder verloren geht und eine Weiterentwicklung im äußerst dynamischen Technologie-Umfeld verpasst wird.

Investitionskosten:	60.000,00€ (2025-28)	bei IPNr.: 211.351
Sachkosten:	3.920.000,00€	bei Sachkonto: 545601,
	4.120.000,00€	Kostenstelle: 408010,
	4.320.000,00€	Kostenträger: 21000010
	4.520.000,00€	
Sachkosten:	60.000,00€ (2025-28)	bei Sachkonto: 521112,
		Kostenstelle: 929990
		Kostenträger: 11170024

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Das Konzept „smartERSchool 2025-28“ zur IT-Ausstattung an den Schulen sowie der daraus resultierende Finanzbedarf im städtischen Haushalt in den Jahren 2025-2028 werden zur Kenntnis genommen.
- Der aufgezeigte Bedarf für das IT-Konzept „smartERSchool 2025-28“ wird festgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der IT an Schulen dem Konzept entsprechend weiterzuführen.
- Die notwendigen Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2025-2028 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 16

51/134/2024

Kinder- und Jugendgipfel: Erkenntnisse und Maßnahmenempfehlungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vom 29.09.2023 bis zum 01.10.2023 fand an mehreren Orten innerhalb von Erlangen der erste Erlanger Kinder- und Jugendgipfel unter Federführung des Stadtjugendrings in Kooperation mit dem Stadtjugendamt statt.

Eine Vielzahl von Erlanger Vereinen, Institutionen und Initiativen führte dezentral unterschiedlichste Beteiligungsformate für und mit Kindern und Jugendlichen durch. Allen beteiligten Partnern wird ausdrücklich für ihr Engagement, die eingebrachten Ideen und die geleistete Arbeit gedankt.

Die gewonnen Erkenntnisse wurden im Nachgang ausgewertet und zusammengefasst. Diese richten sich an Verbände, Vereine, Verwaltung sowie die Erlanger Stadtpolitik. Alle Punkte der nachfolgenden Aufzählung stellen eine Zusammenfassung der Wünsche, Forderungen und Meinungen der Gipfelteilnehmer*innen dar. Eine Vorabfilterung nach Umsetzbarkeit oder Anschlussfähigkeit an sonstige Ziele der Stadt Erlangen erfolgte nicht. Die Reihenfolge der Darstellung ist nicht als Priorisierungsreihenfolge zu verstehen.

Diese Liste ergänzend, präsentieren die Organisatoren in der Sitzung Eindrücke und Erkenntnisse aus dem Gipfel. Des Weiteren findet eine Ausstellung von während des Gipfels erarbeiteten Projekten durch die Kooperationspartner und den SJR im Vorraum des Sitzungssaals statt.

1. Schaffung von leicht zugänglichen Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ausführende Organisationen, um Aktionen und Veranstaltungen leichter umsetzen zu können

Es wird ein einfacher Zugang für Kinder, Jugendliche und die sie unterstützenden Organisationen geschaffen, um Projekte und Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass junge Menschen in unserer Stadt die Möglichkeit haben, ihren Interessen nachzugehen. Sie können soziale Bindungen aufbauen, Verantwortung übernehmen und bisher unbekannte Talente entfalten.

Damit können die Herausforderungen des Erwachsenwerdens gemeistert werden. Dies impliziert mehr Chancengleichheit und soziale Integration.

Es besteht seitens der Verwaltung bereits jetzt schon die große Bereitschaft, sich zu beteiligen und nach praktikablen Lösungen zu suchen. Doch die Verantwortlichen stehen trotz dieser Hilfsbereitschaft häufig vor vielen bürokratischen und rein praktischen Problemen. Es sollte eine unbürokratische und kurzfristig wirksame Umsetzung durch die Ämter möglich sein.

Die Schulen und die Universität sollen geöffnet werden. Dies bedeutet konkret, Grundsatzvereinbarungen zu entwickeln, die eine Kooperation verschiedener Ämter (wie Schulverwaltungsamt, GME, Staatliches Schulamt, etc.), Bildungseinrichtungen und Personen (wie Schulleitungen, Hausmeister) voraussetzt.

Die Werbemöglichkeiten für öffentliche (kostenfreie) Veranstaltungen preiswerter gestalten.

Damit entstehen für sowohl für haupt- als auch vor allem für ehrenamtliche Ausführende niederschwellige Zugänge zu Material und Planungssicherheiten.

2. Barrierefreier Ausbau der Innenstadt

Um allen Menschen einen unbeschwerten Aufenthalt in der Erlanger Innenstadt zu ermöglichen und die Einbindung in die Erlanger Stadtgemeinschaft zu gewährleisten, gilt es, die Infrastruktur der Innenstadt barrierefrei auszubauen.

Es wird empfohlen, die Infrastruktur der Innenstadt in Bezug auf unebene Gehwege oder Engstellen und fehlende Rampen für Rollstuhlfahrer*innen zu überprüfen. Dabei sollen auch die öffentlichen Verkehrsmittel den Bedürfnissen aller entsprechen.

Des Weiteren gilt es, Einrichtungen und Informationen in der Innenstadt so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen zugänglich sind.

Die Sicherheit soll für alle gewährleistet sein. Maßnahmen zur vollständigen Ausleuchtung des Wegenetzes wie auch die Schaffung sicherer Überquerungsmöglichkeiten sind zu ergreifen.

3. Ausbau von inklusiven und niederschweligen Angeboten im Rahmen der Ferienbetreuung und von Vereins- und Verbandsangeboten

Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern wünschen und brauchen unkomplizierte Zugänge zu Angeboten. Austausch, Vernetzung und hilfreiche Informationsquellen sind für Familien mit erhöhten Belastungen von besonderer Bedeutung. Zudem gibt es weitere Zielgruppen in Erlangen, die nur schwer einen Zugang zu Angeboten für Kinder und Jugendliche finden.

Um Eltern und Kinder gleichermaßen zu entlasten, wird empfohlen inklusive Angebote von Ferienbetreuung und Vereins- und Verbandsangeboten auszubauen und die Information über diese zu erweitern. Die bisherige Angebotslandschaft in Erlangen wird den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nur bedingt gerecht. Dabei sind sinnvollerweise bestehende städtische Buchungssysteme, wie zum Beispiel „Simson“ zu nutzen und auszubauen, um die Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit niederschwellig möglich zu machen.

Um die Teilnahme zu erleichtern, wird empfohlen niederschwellige Zugänge zu ermöglichen. Es ist sicherzustellen, dass Informationen und Werbung für Angebote über unterschiedliche Kanäle – digitale wie auch analoge – erfolgen, um Familien auf Programme aufmerksam zu machen. Flexible Teilnahmeoptionen, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen, sind bereitzuhalten. Auch hier gilt es die inklusive Ausrichtung im Blick zu behalten. Dabei sind möglichst niedrige Kosten anzusetzen, als auch eventuelle Gebührenbefreiungen zu ermöglichen, um finanzielle Belastungen zu vermeiden.

4. Schaffung attraktiver Plätze für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche brauchen Outdoor-Entfaltung(spiel)räume. Verschiedene Elemente sind in diese Plätze zu integrieren.

Es wird empfohlen, sowohl innenstadtzentriert als auch dezentral Orte für Kinder und Jugendliche zu schaffen, welche mit Sitzgelegenheiten, Grünflächen, ausreichender Beleuchtung, freiem W-Lan, Müllentsorgung als auch mit Trinkwasserspendern und dem Zugang zu WC-Anlagen ausgestaltet sind. Spielgeräte und Ausstattungselemente sind den unterschiedlichen Altersstrukturen anzupassen und entsprechend über die Stadt zu verteilen. Diese grundlegende Infrastruktur trägt dazu bei, den Komfort und die Nutzbarkeit dieser Plätze zu erhöhen.

Es sollten Plätze geschaffen werden, die durch wirkliche Nutzung von Kindern und Jugendlichen belebt und bespielt werden.

Es wird empfohlen, den bereits angedachten „Platz der Kinderrechte“ in mehrere „Plätze der Kinderrechte“ mit genannter Ausstattung zu entwickeln. So lassen sich bildende und künstlerische Aspekte mit den bedürfnisorientierten verbinden.

5. Unbürokratischer Zugang zu bestehenden Räumlichkeiten als auch Schaffung neuer Räume für Vereine und Verbände

Das Bereitstellen öffentlich zugänglicher Räume, einschließlich Sporthallen und -plätze, Trainingsräume und -plätze sowie Veranstaltungsräume für Vereine und Verbände ist entscheidend für die Förderung von Gemeinschaftsaktivitäten und sozialem Engagement.

Es wird empfohlen, einerseits die Nutzungspotentiale bereits bestehender Räume niederschwellig zu ermöglichen und die Auslastung zu optimieren. Ungenutzte Räumlichkeiten sind zu identifizieren. Andererseits ist durch eine gründliche Bedarfserhebung zu ermitteln, ob über Aus- bzw. Neubauten nachgedacht werden muss. Dabei sind Bauten zum einen an die Bedürfnisse von Vereinen und Verbänden, als auch nutzerunabhängig anzupassen. Es ist sicherzustellen, dass diese zur Nutzung aller Bevölkerungsgruppen barrierefrei und inklusiv gestaltet sind.

6. Angebote zur Aufarbeitung der Folgen der Corona-Pandemie

Kinder und Jugendliche sind – auch in Erlangen – durch die Corona-Pandemie besonders belastet worden. Es hängt von den persönlichen Ressourcen ab, wie die pandemiebedingten Herausforderungen gemeistert wurden und werden. Viele Kinder und Jugendliche haben weiterhin dringenden Unterstützungsbedarf. Als Stadtgesellschaft sind wir gefordert, diese Belastungen von Kindern und Jugendlichen im Blick zu behalten und abzumildern.

Es wird empfohlen, städtische Angebote der Unterstützung und Entlastung zu erarbeiten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen stärken und psychische Belastungen verringern. Ein besonderer Fokus ist auf sozial benachteiligte junge Menschen zu richten. Ein Ausbau bestehender Angebote im Rahmen der Jugend- und Familienberatungsstelle wäre wünschenswert.

7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Es wird empfohlen, auf die Bedeutung von Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen und den Klimaschutz aktiv zu betreiben. Der Klimanotstand ist vollumfänglich ernst zu nehmen. Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen sowie der klimafreundliche Aus-, Um- und Neubau städtischer Institutionen und Gebäude sind dringend voranzutreiben und umzusetzen. Diese Haltung zu einem nachhaltigen und bewussten Lebensstil ist in und von der politischen Spitze, dem Stadtrat und bei allen Bürger*innen zu fördern.

8. Schulen als Lebensräume

Am Beispiel der Eichendorffschule zeigt sich eindrucksvoll, wie die Veränderung des Unterrichtskonzeptes Schüler*innen aus allen Bevölkerungsschichten und mit den unterschiedlichen Wissensständen zu zunehmend eigenverantwortlichen und selbstorganisierten jungen Erwachsenen erzieht.

Es wird empfohlen, Ganztagschulen als zeitgemäße Bildungs- und Kulturorte in Erlangen zu etablieren, in welchen sich Kinder und Jugendliche jeden Tag wohlfühlen können. Integrative Lernumgebungen mit ansprechenden Außenbereichen, Ruhe- und Rückzugsräumen sind zu schaffen. Damit die Potentiale der Kinder und Jugendlichen geweckt werden und sich entfalten können, sind die notwendigen baulichen Veränderungen herbeizuführen.

9. Verbesserung des ÖPNV und Ausbau von Fahrradinfrastruktur

Kinder und Jugendliche sind eine der Hauptnutzergruppen des ÖPNV sowie der Fahrradwege in der Stadt Erlangen. Doch nicht immer ist diese Nutzung komfortabel.

Es wird daher empfohlen, zusätzliche Transportmöglichkeiten zu den Stoßzeiten zu schaffen, um volle Schulbusse zu entlasten. Die Sicherheit der (jungen) Fahrgäste hat hierbei oberste Priorität. Vergünstigte Tarife für Kinder und Jugendliche bzw. die kostenlose Nutzung aller Busse und Bahnen innerhalb des gesamten Stadtgebiets sind anzustreben. Randzeiten, nächtliche Fahrten, auch in abgelegene Stadtteile und die Möglichkeiten von Direktverbindungen sind zu optimieren.

Es wird weiterhin empfohlen, in den Ausbau, die Instandhaltung und die helle nächtliche Ausleuchtung von Fahrradwegen zu investieren. Die Bereitstellung von Fahrradparkplätzen ist zu erweitern. Durch ein gutes Radwegenetz wird eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet und dadurch der ÖPNV nachhaltig entlastet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung und Evaluation der Handlungsempfehlungen

Durch eine zeitlich angemessene Prüfung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch Vereine, Verbände, Verwaltung und die politische Ebene wird sichergestellt, dass den Bedürfnissen und Forderungen der Kinder, Jugendlichen und weiteren Teilnehmenden des Kinder- und Jugendgipfels Rechnung getragen wird. Das Zeitfenster der Jugend ist vergleichsweise klein – die zeitnahe Befassung bzw. Realisierung damit umso entscheidender. Kinder und Jugendliche messen die Wirksamkeit ihrer Forderungen an deren Umsetzung. Jugend ist geprägt von Veränderung, Flexibilität, unvorhergesehenen Ereignissen und letztlich ihrem schnellen Herauswachsen.

Es wird deshalb empfohlen, obenstehende Handlungsempfehlungen zeitnah zu prüfen und bis zum Ende der aktuellen Amtszeit des Stadtrates 2026 zu realisieren bzw. mit der Realisation zu beginnen. Die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel sind hierfür in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die kontinuierliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen ist hierbei zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven auch berücksichtigt werden.

Eine abschließende Evaluation über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen durch die Beauftragten zum Kinder- und Jugendgipfel (SJR und Stadtjugendamt) ist anzusetzen.

Eine ausführliche Darstellung des 1. Erlanger Kinder- und Jugendgipfels ist in der Dokumentation „Gipfelbuch“ niedergelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die Fortführung und Umsetzung eines weiteren Gipfels sowie dessen Evaluation muss zukünftig beraten werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Jugendhilfeausschuss und Stadtrat nehmen den Bericht zum Kinder- und Jugendgipfel und insbesondere die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine übergreifende, partizipative Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll die Handlungsempfehlungen prüfen und Vorschläge zur konkreten Umsetzung erarbeiten. Dafür notwendige Mittel sind entsprechend zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Ende der Amtszeit des aktuellen Stadtrates eine Evaluation über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen durchzuführen und vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 17

510/135/2024

Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortplätzen im Grundschulsprengel "Loschge"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Hortplatz im Grundschulsprengel „Loschge“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betriebsträger Kindertagesstätten als Ort für die ganze Familie e. V. plant den bestehenden Kinderhort in der Engelstraße 19 in 91054 Erlangen von derzeit 24 auf 30 Hortplätze zu erhöhen. Hierfür wird ab den 01.10.2024 ein weiterer Raum in den bestehenden Mieträumlichkeiten angemietet. Die monatliche Grundmiete wird somit ab 01.10.2024 um 475,00 € von derzeit 1.300,00 € auf 1.775 € erhöht. Die Erweiterung der Räumlichkeiten soll von der Stadt Erlangen monatlich durch einen freiwilligen Mietkostenzuschuss gefördert werden (Vorlage 512/026/2016 i. V. m. 510/074/2022). Weiterhin wird ein freiwilliger Ausstattungszuschuss von 1.250 €/neu geschaffenen Platz in Aussicht gestellt (Vorlage 512/062/2018).

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Die Einrichtung „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ liegt im Grundschulsprengel „Loschge“. Hier gibt es eine derzeitige Versorgungsquote von 91 %, wobei diese aufgrund von sinkenden Schülerzahlen bis 2029/30 prognostisch auf 99% steigt. Im angrenzenden Schulsprengel „Friedrich-Rückert“ ist die Versorgungsquote derzeit bei 65 %, wobei hier einige Wohnbauprojekte realisiert werden. Die Versorgungsquote ist prognostisch für 2029/30 bei 68 % im Grundschulsprengel „Friedrich-Rückert“. Stadtweit gibt es eine Versorgungsquote von 83% und prognostisch für 2029/30 von 88 %. Sechs neue Plätze in der Einrichtung „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ sind unter Berücksichtigung des angrenzenden Sprengels und der Gesamtstadt bedarfsnotwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bedarf von 30 Plätzen für die Kindertageseinrichtung Kinderei „Der Kinder(h)ort in der Altstadt“ wird als notwendig anerkannt. Der Ort für die ganze Familie e. V. kann die geplanten Räumlichkeiten anmieten und einen Miet- und Ausstattungszuschuss bei der Stadt Erlangen beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	7.500 €	bei Sachkonto:
	(Ausstattung)	
	475 €	
	(mtl. Mietkostenz.)	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für die Kindertageseinrichtung Kinderei - Der Kinder(h)ort in der Altstadt mit 30 Hortkindern im Grundschulsprenkel „Loschge“ wird als notwendig anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 18

510/136/2024

Bedarfsanerkennung für die Generalsanierung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung "Haus der kleinen Strolche"/Lernstube Hertleinstr. 59a

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung des Betriebes der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche und der Lernstube Hertleinstraße 59a. Darunter fällt auch die uneingeschränkte, pädagogisch wertvolle Nutzung des Außengeländes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen (Stadtjugendamt, EB77 und Gebäudemanagement) planen das Außengelände der beiden Einrichtungen – welches gemeinsam genutzt wird – auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes zu sanieren.

Die Spielgeräte in der Außenanlage sind größtenteils in die Jahre gekommen und mussten aus Verkehrssicherheitsgründen in den vergangenen Monaten teils abgebaut werden bzw. teilerneuert werden. Eine komplette Neugestaltung der Außenanlagen ist aus Sicht von Stadtgrün erforderlich, um wieder eine uneingeschränkte Nutzung der Spielgeräte in den Freiflächen zu ermöglichen. Der Vorentwurf schlägt vor, Spielbereiche zu bündeln und die noch erhaltenswerten Spielgeräte in eine größere Kletter-Spielkombination einzubetten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lernstube Hertleinstraße liegt in dem Schulsprengel Pestalozzi. Mit den Plätzen weist der Grundschulsprengel Pestalozzi derzeit eine Versorgungsquote von 75 % und 2029/30 prognostisch 67 % auf. Dies ist mit den vorhandenen Plätzen nicht bedarfsdeckend und dadurch werden die Plätze weiterhin benötigt. Das Haus der kleinen Strolche liegt im Sprengel Anger. Hier liegt derzeit für Kinder im Kindergartenalter eine Versorgungsquote von 72 % und prognostisch eine Versorgungsquote für 2032 von 124 % vor. Hier ist zu hervorzuheben, dass im Haus der kleinen Strolche 80 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und bei einem Wegfall der Plätze würde die prognostische Versorgungsquote für 2032 auf 93 % sinken. Die Erhaltung der Plätze sind somit in der Lernstube Hertleinstraße und der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche bedarfsnotwendig.

Seitens des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (Abteilung Stadtgrün) gibt es Stand jetzt eine Grobkostenschätzung welche sich auf 310.000 € brutto beläuft. Angemeldet im Haushalt wurden insgesamt 360.000 €, da eine mögliche Kostensteigerung mit einberechnet wurde.

Die mögliche Förderung durch die Regierung von Mittelfranken beläuft sich auf maximal 349.000 €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	360.000 €	bei IPNr.: 365E.405
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	349.000 €	bei Sachkonto:365D.610ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr. 365E.405
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Generalsanierung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Haus der kleinen Strolche / Lernstube Hertleinstraße 59a wird als notwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Generalsanierung fortzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 19

611/194/2024

**Stadtentwicklungsprojekt "Vom Großparkplatz zur Regnitzstadt"
hier: Zustimmung Rahmenplan**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 20

39/016/2024

Erhöhung der Fleischhygienegebühren ab 01.09.2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fleischhygienegebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben.

(Art 79, 82 der Verordnung EU 2017/625)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem mehrere Jahre keine Erhöhung der Fleischhygienegebühren erfolgte, wurden diese Gebühren zum 01.09.2023 zunächst um 30 % (Stadtratsbeschluss vom 27.07.2023) erhöht.

Maßgebliche Grundlagen der Gebührenkalkulation sind Einnahmen und Ausgaben.

Die Ausgaben 2023 wurden ermittelt. Dabei errechnete sich ein Kostenanstieg innerhalb eines Jahres um über 8 %.

Die Einnahmen sind mit den Fleischhygienegebühren ab 01.09.2023 und den voraussichtlichen Schlachtzahlen auf ein Jahr hochgerechnet.

Bei der Neukalkulation wurde auf Basis der Zahlen aus 2023 einer jährlichen Kostenerhöhung von 8 % jeweils für 2024 und 2025 ausgegangen.

Die Schlachthofbetreiber haben für 2023 und 2024 Schlachtzahlen prognostiziert. Diese wurden in 2023 leider nicht erreicht und bisher auch nicht in 2024. Eine Hochrechnung der bisherigen Schlachtzahlen 2024 und der Prognosen der Schlachthofbetreiber war deshalb erforderlich.

Auf Grundlage dieser Zahlen errechnet sich bei einer Gebührenerhöhung von 30 % für 2024 eine Kostendeckung in Höhe von 80,40 %.

Sollten die Schlachtzahlen im 2. Halbjahr wie vom Betreiber mitgeteilt, deutlich ansteigen, würde sich die Kostendeckung entsprechend erhöhen. Zu einer Kostendeckung von 100 % wird es nicht kommen, da die Erhöhung der Fleischhygienegebühren erst zum 01.09.2024 erfolgen soll.

Die Gebührenerhöhung erfolgt nur für die Schlachtbetriebe.

Die Untersuchungsgebühren die von den Kostenschuldnern an der Barkasse der Abteilung Fleischhygiene (392) beglichen werden, sind auf zehn Cent kaufmännisch gerundet (z.B.

Trichinenuntersuchungen für Jäger)

Die Gebühren für die amtlichen Kontrollen in Zerlegebetrieben werden weiterhin nach tatsächlichen Aufwand unter Ansetzung des jeweils aktuellen Personalvollkostensatz berechnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Betreiber wurden über die geplante Gebührenerhöhung informiert und über die weiter geplante Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt.

Eine jährliche Überprüfung des Kostendeckungsgrades und damit eine Anpassung der Fleischhygienegebühren ist zum Erreichen eines hohen Kostendeckungsgrades unbedingt erforderlich.

Ausgaben und Einnahmen können jeweils bis April des Folgejahres ermittelt werden. Die Schlachthofbetreiber werden wieder aufgefordert bis Ende April realistische Prognosen der Schlachtzahlen und Zerlegemengen für das laufende und Folgejahr abzugeben.

Auf dieser Grundlage können dann jährlich die Fleischhygienegebühren neu kalkuliert und beschlossen werden.

Die bayerischen Schlachthöfe befinden sich weiterhin in einer sehr schwierigen Situation. Einige Schließungen und Teilschließungen von Schlachthöfen sind bereits erfolgt. Inwieweit sich das Angebot des Schlachtviehs in Bayern dadurch erhöht, ist nicht absehbar.

Unter Berücksichtigung der ungewissen weiteren Entwicklung der bayerischen Schlachthöfe, sollte zum 01.09.2024 eine Erhöhung der Fleischhygienegebühren in Höhe von nur 30 % erfolgen (vgl. Anlage).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Fleischhygienegebühren (Schlachtbetriebe) werden wie in der Anlage aufgezeigt ab 01.09.2024 um 30 % erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 20.1

069/2024/ödp-A/009

Fraktionsantrag Nr. 069/2024 der ÖDP-Fraktion: Zuschusszusage für 2025 für den Verein Klassikkultur e.V. zur Durchführung der Veranstaltung "Klassik am See" in Dechsendorf

Protokollvermerk:

Der Antragsteller Hr. Stadtrat Jarosch begründet den Antrag und spricht sich nicht für die Dringlichkeit aus.

Der Antrag wird damit als Fraktionsantrag behandelt und innerhalb der festgelegten Fristen bearbeitet. In der heutigen Sitzung dient der Antrag zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20.2

III/053/2024

Stellenplanverfahren 2025 Liste A - geänderte Vorgehensweise

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 20.3

II/029/2024

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik(KommHV-Doppik)**

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt 20.3 erhoben.

Insgesamt liegen vier Änderungsanträge (Nr. 078/2024, Nr. 079/2024, Nr. 081/2024 und Nr. 082/2024) von verschiedenen Parteien vor. Diese decken sich inhaltlich in einigen Punkten.

Es wird über jeden Antrag und jede beantragte Entsperrung getrennt abgestimmt. Allerdings erfolgt keine doppelte Abstimmung von identischen Punkten.

1. Der Änderungsantrag Nr. 078/2024 der Erlanger Linke wird mit 28:21 abgelehnt.
Der Antrag Nr. 078/2024 ist damit erledigt.

2. Der Antrag Nr. 079/2024 der Grünen Liste-Fraktion wird einzeln abgestimmt:

- 541.604 wird mit 33:16 abgelehnt
- 561.400 wird mit 33:16 abgelehnt
- 365B.416 wird mit 33:16 abgelehnt
- 365E.405 wird mit 33:16 abgelehnt
- 541.841 wird mit 32:17 abgelehnt
- 541.8411 wird mit 32:17 abgelehnt
- 541.866 wird mit 36:13 abgelehnt
- 541S.60 wird mit 36:13 abgelehnt
- 546.460 wird mit 32:17 abgelehnt
- Co2 Minderprogramm wird mit 33:16 abgelehnt

Der Antrag Nr. 079/2024 ist damit erledigt.

3. Der Antrag Nr. 081/2024 der Klimaliste wird einzeln abgestimmt:

Die Punkte 1 bis 6 des Antrages sind identisch mit den Punkten des Antrages Nr. 079/2024 der Grünen Liste—Fraktion und damit bereits abgelehnt.

Die Punkte 7 bis 9 werden mit 33:16 abgelehnt.

Der Antrag Nr. 081/2024 ist damit erledigt.

4. Der Antrag Nr. 082/2024 der ÖDP-Fraktion wird einzeln abgestimmt:

- Baukostenzuschuss FSV Bruck kann gestrichen werden, da der Baubeginn nicht mehr im Jahr 2024 erfolgen wird.

- Barrierefreiheit Bushaltestellen wird mit 32:17 abgelehnt

- Stärkung Umweltverbund wird mit 33:16 abgelehnt

- Grün in Erlangen wird mit 33:16 abgelehnt

- Lastenfahrradförderprogramm wird mit 33:16 abgelehnt

Der Antrag Nr. 082/2024 ist damit erledigt.

Es ergeben sich keine Änderungen der Eilverfügung. Alle Sperren bleiben bestehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20.4

66/229/2024

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche und nachhaltige Instandhaltung der Verkehrswege und dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Ausbaubereich. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2025 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Die oberste Fahrbahndeckschicht ist eine sogenannte Verschleißschicht die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss um die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zu erhalten. Kosten- und ressourcenintensive grundhafte Erneuerungen können bei rechtzeitig durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen hinausgezögert und die Nutzungsdauer verlängert werden.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2025:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2025 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Gebbertstraße (Anlage 1)	zw. Henkestraße und Anton-Bruckner- Straße	6.500	360.000 €
Th.-v.-Zahn-Straße (Anlage 2)	zw. Gebbertstraße und Schellingstraße	1000	55.000 €
Straßenzug (Anlage 3)	Thalermühle / Gerberei / Parkplatzstraße / Münchener Straße In Abhängigkeit nach Abbruch Parkhaus, Ersatzneubau Parkplatz, Erneuerung Wasserleitung und Druckleitung Kanal im Herbst 2025 bzw. Frühjahr 2026	6.250	350.000 €
Äußere- Tennenloher-Straße (Anlage 4 + 5)	zw. Wladimirstraße und DB-Brücke inkl. Barrierefreiem Ausbau der 2 Bushaltestellen Kanalstraße	2.500	250.000 €
Am Pestalozziring (Anlage 6 +7)	zw. Weinstraße und Stichstraße West inkl. Barrierefreiem Ausbau der 2 Bushaltestellen Weinstraße	5.000	325.000 €
Pfarrstraße (Anlage 8)		1.500	100.000 €
Möhrendorfer Straße (Anlage 9)		6.250	350.000 €
Gesamtumfang			1.790.000 €

Gesamtaufwand gerundet ca.		1.800.000 €
-----------------------------------	--	------------------------

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt um den Schadstoff-/Salzeintrag in den Untergrund zu verhindern.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen und Kriterien wie Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)) und Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten überprüft und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass aufgrund der bisherigen Dauerhaftigkeitserfahrungen sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten, wie z.B. fehlender und ungenügender Fahrbahnaufbau der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik weiterhin auch bei diesen Straßen **nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt inzwischen bei mehreren Straßenabschnitten mit eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelag, diesen aufgrund seines massiven Verschleißes (Nutzungsdauer unter 10 Jahren) bereits zurückgebaut hat.

**Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2025 beträgt somit:
ca. 1,80 Mio. €**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenägern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen, der Durchföhrbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2025 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird dies entsprechend berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.800.000 €€	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt getrennte Abstimmung zu den Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2025:

- | | | |
|----|---------------------------|----------------------------|
| 1. | Gebbertstraße | wird mit 46:2 angenommen. |
| 2. | Theodor-von-Zahn-Straße | wird mit 35:13 angenommen. |
| 3. | Straßenzug | wird mit 36:12 angenommen. |
| 4. | Äußere-Tennenloher-Straße | wird mit 48:0 angenommen. |
| 5. | Am Pestalozziring | wird mit 48:0 angenommen. |
| 6. | Pfarrstraße | wird mit 36:12 angenommen. |
| 7. | Möhrendorfer Straße | wird mit 36:12 angenommen. |

Die Beschlussvorlage selbst wird mit 36:12 angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2025 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2025 durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 36 gegen 12

TOP 21

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Wening fragt nach der bundesweiten Gesetzesänderung zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen und ob es hierzu bereits Überlegungen der Stadtspitze der Stadt Erlangen gibt. Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang antwortet, dass es hier bereits Überlegungen gibt. Leider sind die Änderungen nicht so erheblich ausgefallen, wie es sich die Stadtverwaltung der Stadt Erlangen gewünscht hätte. Die jetzige Lösung dient mehr als „Feigenblatt“ und schränkt die Einführung weiterhin ein.

Der Ermessenspielraum geht damit leider nicht auf die Kommunen über.

Die Kommunen können so nicht flächendeckend oder übergeordnet arbeiten.

2. Herr Stadtrat Eitel hat eine Nachfrage zur schriftlichen Anfrage der Erlanger Linke unter TOP 21.1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner antwortet direkt in der Sitzung.

3. Frau Stadträtin Otter fragt nach der generellen Entscheidung über die Beflaggung von Dienstgebäuden in Erlangen. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik beantwortet, dass diese Entscheidung in seiner Zuständigkeit liegt. Abhängig von generellen staatlichen Regelungen zu Feiertagen und Gedenktagen.

4. Frau Stadträtin Otter fragt zu Fußballübertragungen „Public-Viewing“ während der EM 2024 und ob es hier Einschränkungen bzw. Vorgaben der Stadt Erlangen gegeben hat, was gezeigt werden darf (u.a. Nachberichte und Interviews wurden nicht gezeigt.)

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes verweist darauf, dass es von Seiten der Stadt Erlangen keine Vorgaben gegeben hat. Im konkreten Einzelfall kann es aufgrund der späten Uhrzeiten (nach Verlängerungen) dazu gekommen sein, dass unmittelbar nach dem Spiel die Übertragung durch den Gastwirt beendet wurde. Dies greift ab 22:00 Uhr.

5. Herr Stadtrat Eitel fragt nach der Möglichkeit des Erlanger Stadtrates eine Meinungsresolution zu Tarifverträgen abzugeben. Ist dies rechtlich erlaubt?

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik beantwortet die Anfrage direkt in der Sitzung:

Es darf grundsätzlich jeder Beschluss (der eine Mehrheit findet) gefasst werden.

Es muss sich um kommunale Angelegenheiten handeln.

TOP 21.1

Anfrage Erlanger Linke "Kindergarten PerLe"

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Rosner beantwortet die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke nach dem Sanierungsbedarf und der Verzögerungen durch den Träger. Auch in diesem Jahr wird es eine Begehung geben.

Die Mittel der Stadt Erlangen im Sachmittelbudget sind begrenzt.

Die Sanierung wird ab dem Jahr 2028 gefördert.

TOP 21.2

Anfrage AfD-Stadtratsgruppe "Planung einer 15-Minuten-Stadt"

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang beantwortet die schriftliche Anfrage der AfD-Stadtratsgruppe zur Planung einer „15 Minuten-Stadt“.

Derzeit gibt es keine entsprechenden Planungen.

TOP 21.3

Anfrage AfD-Stadtratsgruppe "Park & Ride"

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Lang beantwortet die schriftliche Anfrage der AfD-Stadtratsgruppe Park & Ride-Anlage Heßdorf. Die Stadt Erlangen hat keine Kenntnis über die Eigentumsverhältnisse in anderen Kommunen und auch keine Planungshoheit. Innerhalb des Stadtgebietes Erlangen gibt es die Vorplanungen in Bezug zur StUB an der Straße „Am Europakanal“.

Nachfragen werden direkt von Herrn Lang beantwortet.

TOP 21.4

Anfrage Erlanger Linke "Gewerbsteuerhebesatz"

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel beantwortet die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zum Gewerbesteuerhebesatz und verweist auf die schriftlich vorliegende Berechnung.

Sitzungsende

am 25.07.2024, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: